

# Masterarbeit und Masterprüfung

## 1. Masterarbeit

- Alle **Informationen zur Masterarbeit** finden sich in folgendem **Merkblatt**: [https://philhist.unibas.ch/fileadmin/user\\_upload/philhist/Dokumente/Studium/Master/MBL\\_Masterarbeit.pdf](https://philhist.unibas.ch/fileadmin/user_upload/philhist/Dokumente/Studium/Master/MBL_Masterarbeit.pdf)
- **Betreuer der Masterarbeit**: Referent bzw. Referentin und Korreferent:in bzw. Korreferent:innen müssen promovierte (folglich auch habilitierte) Mitarbeiter:innen des Musikwissenschaftlichen Seminars sein. Mindestens eine:r muss dabei Inhaberin bzw. Inhaber einer Professur sein. Konkret bedeutet dies, dass bei allen Masterarbeiten entweder Prof. Dr. Matthias Schmidt oder Prof. Hanna Walsdorf als Referent:in oder Koreferent:in eingesetzt werden müssen.
- **Thema**: Die Masterarbeit wird in der Regel im Modul «Aufbaubereich Musikwissenschaft: Geschichte, Philologie und Theorie» geschrieben. Nach Absprache mit den Betreuenden kann das Thema der Masterarbeit ausnahmsweise auch dem Modul «Individuelle wissenschaftliche Vertiefung und musikwissenschaftliche Berufspraxis» entstammen.
- **Erstgespräch**: Festlegung des Themas in Absprache mit dem Referenten bzw. der Referentin. In diesem Gespräch werden sowohl inhaltliche Anforderungen als auch Bewertungskriterien und der Betreuungsprozess (unter Einbezug der erlaubten KI-Tools etc.) differenziert besprochen.
- **Betreuungsprozess**: Es wird den Studierenden empfohlen, den Betreuungsprozess und insbesondere die Nutzung von Hilfsmitteln zu dokumentieren.
- **Fristen**: <https://philhist.unibas.ch/de/studium/termine/#c8331>
- **Anmeldung zur Masterarbeit** mit folgendem Studienvertrag: [https://philhist.unibas.ch/fileadmin/user\\_upload/philhist/Dokumente/Studium/Master/FOR\\_MA\\_Anmeldung\\_Masterarbeit.pdf](https://philhist.unibas.ch/fileadmin/user_upload/philhist/Dokumente/Studium/Master/FOR_MA_Anmeldung_Masterarbeit.pdf)
- **Abgabe der Masterarbeit**: [https://philhist.unibas.ch/fileadmin/user\\_upload/philhist/Dokumente/Studium/Master/FOR\\_Abgabe\\_Masterarbeit.pdf](https://philhist.unibas.ch/fileadmin/user_upload/philhist/Dokumente/Studium/Master/FOR_Abgabe_Masterarbeit.pdf)
- **Begutachtung**: bis jeweils 6 Wochen vor Semesterende am 31.7./31.1.
- Die §17–20 der **Masterordnung** (<https://www.unibas.ch/dam/jcr:18f59129-a4a3-4ad6-952e-51810526dd92/>) regeln alle Details zur Masterarbeit:

### *Anmeldung und Zulassung zur Masterarbeit*

§ 17. In einem der beiden Studienfächer bzw. im Studiengang wird eine schriftliche Masterarbeit verfasst.

<sup>2</sup> Zur Masterarbeit in einem Studienfach wird zugelassen, wer

- a) zum Zeitpunkt der Anmeldung mindestens 20 KP in beiden Studienfächern zusammen erworben und allfällige Auflagen erfüllt und die Sprachnachweise erbracht hat und

b) mindestens eine der obligatorischen Seminararbeiten in dem Fach nachweisen kann, in dem die Masterarbeit geschrieben wird.

[...]

<sup>4</sup> Zur Anmeldung ist der Studienadministration der Philosophisch-Historischen Fakultät der «Studienvertrag Masterarbeit» mit dem Titel der geplanten Masterarbeit, den Unterschriften von Referentin bzw. Referent und Korreferentin bzw. Koreferent vorzulegen. Referentin bzw. Korreferentin müssen promoviert sein, wobei mindestens eine bzw. einer von beiden Inhaberin bzw. Inhaber einer Professur der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel (Gruppierung I oder II) sein muss. Über begründete Ausnahmen entscheidet auf Antrag die Studiendekanin bzw. der Studiendekan.

<sup>5</sup> Wird im Masterstudium mit zwei Studienfächern ein Studienfach an einer anderen Fakultät oder Universität studiert, muss die Masterarbeit in dem von der Philosophisch-Historischen Fakultät angebotenen Studienfach geschrieben werden. [...]

<sup>6</sup> Studierende können sich während der Masterarbeit nicht beurlauben lassen.

### *Erstellung der Masterarbeit*

**§18.** Die Masterarbeit muss die Fähigkeit der Kandidatin bzw. des Kandidaten zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit nachweisen und den wissenschaftlichen Anforderungen des Faches genügen. Sie muss eine in sich geschlossene Darstellung der Forschungsarbeiten und ihrer Ergebnisse enthalten.

<sup>2</sup> Thema und Form der Masterarbeit werden zwischen der Kandidatin bzw. dem Kandidaten und einem für das gewünschte Studienfach zuständigen Mitglied der Philosophisch-Historischen Fakultät (Referentin bzw. Referent) im «Studienvertrag Masterarbeit» vereinbart.

<sup>3</sup> In der Regel erfolgt die Masterarbeit durch eine schriftliche Arbeit. Der «Studienvertrag Masterarbeit» kann auch eine äquivalente wissenschaftliche Leistung vorsehen.

<sup>4</sup> Zur Erstellung der Masterarbeit stehen bis zu neun Monate zur Verfügung. Das Überschreiten der Frist hat die Nichtannahme der Arbeit zur Folge. Im Krankheitsfall kann die Studiendekanin bzw. der Studiendekan auf schriftliches Gesuch hin und bei Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses eine Verlängerung bewilligen.

<sup>5</sup> Die schriftliche Masterarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache zu verfassen, sofern nicht der Studienplan des jeweiligen Studienfachs bzw. Studiengangs andere Regelungen vorsieht. Mit Zustimmung der Studiendekanin bzw. des Studiendekans und der Referentinnen bzw. der Referenten ist auch eine andere Sprache zulässig.

<sup>6</sup> Die Masterarbeit ist der Referentin bzw. dem Referenten und der Korreferentin bzw. dem Korreferenten direkt einzureichen und hat den in den einzelnen Studienfächern und Studiengängen geforderten Darstellungsformen zu genügen. Der eigentliche Text soll (ohne Abbildungen, Apparat usw.) in der Regel 80 Seiten (30'000–35'000 Wörter) nicht übersteigen.

<sup>7</sup> In einer gesonderten Erklärung ist anzugeben, ob und von wem Hilfe empfangen wurde und ob die Masterarbeit bereits einer anderen Fakultät oder Universität eingereicht worden ist. Am Schluss dieses Schriftstücks ist wörtlich die mit Datum und Unterschrift versehene Erklärung abzugeben: «Ich bezeuge mit meiner Unterschrift, dass meine Angaben über die bei der Erstellung meiner Masterarbeit benutzten Hilfsmittel, über die mir zuteil gewordene Hilfe sowie über frühere Begutachtung meiner Masterarbeit in jeder Hinsicht der Wahrheit entsprechen und vollständig sind.»

### *Begutachtung und Benotung der Masterarbeit*

§ 19. Die Masterarbeit wird von der Referentin bzw. dem Referenten und der Korreferentin bzw. dem Korreferenten in zwei unabhängigen Gutachten mit je einer Note gemäss § 10 bewertet.

<sup>2</sup> Die Referenten erstellen ihre Gutachten und übermitteln sie bis jeweils sechs Wochen vor Semesterende (31.7., 31.1.) unterschrieben und benotet der Studienadministration der Philosophisch-Historischen Fakultät.

<sup>3</sup> Weichen die Gutachten in ihrer Beurteilung um mehr als eine ganze Note voneinander ab, so fordert die Studiendekanin, bzw. der Studiendekan die beiden Gutachtenden zu einem Gespräch auf. Gegebenenfalls kann ein zusätzliches Gutachten von dritter Seite angefordert werden.

<sup>4</sup> Die Masterarbeit wird mit dem auf Hundertstel gerundeten Durchschnitt der Gutachten bewertet.

<sup>5</sup> Die Masterarbeit ist angenommen, wenn keine der Noten unter 4,0 liegt.

#### *Nichtannahme der Masterarbeit*

§ 20. Wird die Masterarbeit nicht angenommen, so kann noch einmal eine neue Arbeit geschrieben werden. Ein zweites Nichtbestehen führt zum Ausschluss vom Studium aus dem Fach, in dem die Masterarbeit geschrieben wurde, bzw. dem gewählten Studiengang. Der Ausschluss wird von der Fakultät verfügt.

<sup>2</sup> Der Entscheid, dass eine Masterarbeit abgelehnt ist, wird der Kandidatin bzw. dem Kandidaten von der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan mit einer Begründung und gestützt auf die Gutachten der Referentinnen oder Referenten schriftlich mitgeteilt.

## 2. Masterprüfung

- Alle **Informationen zur Masterprüfung** finden sich in folgendem **Merkblatt**:  
[https://philhist.unibas.ch/fileadmin/user\\_upload/philhist/Dokumente/Studium/Master/MBL\\_Masterpruefungen.pdf](https://philhist.unibas.ch/fileadmin/user_upload/philhist/Dokumente/Studium/Master/MBL_Masterpruefungen.pdf)
- **Anmeldefristen**: <https://philhist.unibas.ch/de/studium/termine/#c8331>
- **Anmeldung mit folgendem Formular**: [https://philhist.unibas.ch/fileadmin/user\\_upload/philhist/Dokumente/Studium/Master/FOR\\_MA\\_Anmeldung\\_Pruefungen\\_Fach.pdf](https://philhist.unibas.ch/fileadmin/user_upload/philhist/Dokumente/Studium/Master/FOR_MA_Anmeldung_Pruefungen_Fach.pdf)
- **Prüfende**: Ein oder auch zwei **promovierte Dozierende** des MWS
- **Thema**: Es werden mit der bzw. dem oder den Prüfenden *drei Themen aus drei unterschiedlichen Themenbereichen* vereinbart. Ein Thema kann aus dem Bereich, in dem die Masterarbeit geschrieben wurde, stammen. Alle Themen werden in der Prüfung behandelt. I.d.R. reicht der Kandidat/die Kandidatin vorgängig eine Literaturliste mit einer Auswahl an Monographien und Aufsätzen ein und legt dem, der oder den Prüfenden eine Liste mit Thesen zu den verschiedenen Themen vor.  
Der Umfang der vorzubereitenden Literatur wird mit dem, der oder den Prüfenden abgesprochen und orientiert sich an der in 150 Stunden (entspricht den 5 KP, die in der Masterprüfung erworben werden) bewältigbaren Lesemenge.
- **Erstgespräch**: Es werden sowohl inhaltliche Anforderungen als auch Bewertungskriterien und der Betreuungsprozess (unter Einbezug der erlaubten KI-Tools etc.) differenziert besprochen.
- **Betreuungsprozess**: Es wird den Studierenden empfohlen, den Betreuungsprozess und insbesondere die Nutzung von Hilfsmittel zu dokumentieren.

- **Prüfungsdauer:** 60 Minuten (in Anwesenheit der Prüferin/des Prüfers sowie eines/einer Prüfungsbeisitzenden)
- §21 der **Masterordnung** (<https://www.unibas.ch/dam/jcr:18f59129-a4a3-4ad6-952e-51810526dd92/>) regelt alle Details zur Masterprüfung:

§ 21. In jedem der beiden Studienfächer gemäss Anhang 1 wird eine mündliche Masterprüfung abgelegt. Die beiden Masterprüfungen können in unterschiedlichen Prüfungssessionen stattfinden. Die Studienpläne regeln die Einzelheiten.

<sup>2</sup> In einem Studiengang gemäss Anhang 1 werden zwei mündliche Masterprüfungen abgelegt, die in der gleichen Prüfungssession stattfinden. Die Studienpläne regeln die Einzelheiten.

<sup>3</sup> Zur Anmeldung ist der Studienadministration der Philosophisch-Historischen Fakultät ein Formular mit der Angabe des Studienfachs bzw. des Studiengangs und der bzw. des gewünschten Prüfenden sowie deren bzw. dessen Unterschrift vorzulegen.

<sup>4</sup> Zur Masterprüfung in einem Studienfach wird zugelassen, wer kumulativ

- a) 25 Kreditpunkte in diesem Fach erworben hat,
- b) mindestens eine der obligatorischen Seminararbeiten im Fach nachweisen kann,
- c) allfällige Auflagen erfüllt sowie
- d) allfällige Sprachnachweise erbracht hat.

[...]

<sup>6</sup> Die Studiendekanin bzw. der Studiendekan lädt die Kandidatin bzw. den Kandidaten zu den Masterprüfungen ein. Die Fakultät regelt die Prüfungsabläufe und Termine.

<sup>7</sup> Die Masterprüfung dauert in jedem Studienfach 60 Minuten [...] und wird von den Prüfenden gemäss § 10 benotet. Besteht eine Masterprüfung aus mehreren benoteten Teilen, so wird aus diesen ein Durchschnitt ermittelt und mathematisch auf eine halbe oder ganze Note gerundet. Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens die Note 4.0 erreicht wurde.

<sup>8</sup> Prüfungsinhalte und die Anzahl der zur Auswahl stehenden Themen sind in den Studienplänen bzw. Studienordnungen der Studienfächer bzw. Studiengänge geregelt.

<sup>9</sup> Als Prüfende fungieren die Dozierenden des betreffenden Studienfachs bzw. Studiengangs, die über eine Promotion verfügen. Über Ausnahmen entscheidet die Studiendekanin bzw. der Studiendekan auf Empfehlung der für das jeweilige Studienfach bzw. den jeweiligen Studiengang zuständigen Unterrichtskommission.

<sup>10</sup> Die Prüfungen finden unter der Aufsicht einer bzw. eines Prüfungsbeisitzenden statt. Prüfungsbeisitzende müssen während der ganzen Prüfung anwesend sein und dürfen selbst nicht prüfen: sie stammen nicht aus demselben Fachbereich wie die Prüfenden. Sie haben die faire und rechtmässige Prüfung zu überwachen und bezeugen dies mit ihrer Unterschrift. Zur Übernahme des Prüfungsbeisitzes berechtigt sind alle promovierten Mitglieder der Fakultät sowie Mitglieder mit einem Master- oder Lizentiatsabschluss: Inhaberinnen bzw. Inhaber von Professuren sind dazu verpflichtet.

<sup>11</sup> Eine Masterprüfung ist nicht bestanden, wenn die Note unter 4.0 liegt.

<sup>12</sup> Ist eine Masterprüfung nicht bestanden, wird die Studentin bzw. der Student von der bzw. dem Prüfungsvorsitzenden unmittelbar nach den Masterprüfungen davon in Kenntnis gesetzt.

<sup>13</sup> Eine nicht bestandene Masterprüfung kann einmal wiederholt werden. Erster möglicher Wiederholungstermin ist die nächste Prüfungssession. Die Studierenden müssen sich dazu neu anmelden.

<sup>14</sup> Ein zweites Nichtbestehen zieht den Ausschluss vom Studium vom betreffenden Studienfach oder Studiengang nach sich. Der Ausschluss wird von der Fakultät verfügt.